

DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN
Immobilien Aargau

30. März 2020

SCHLIESSUNG DER ANLAGE VON 20:00 BIS 08:00 UHR

1.

Gestützt auf die Allgemeinverfügung des kantonsärztlichen Diensts vom 30. März 2020 und in Verbindung mit der Verordnung 2 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 ist das

Betreten dieser Anlage zwischen 20:00 und 08:00 Uhr verboten.

2.

Bei Nichtbefolgen der angeordneten Massnahme werden diese zwangsweise durchgesetzt, nötigenfalls mit Hilfe der Polizei.

3.

Widerhandlungen gegen die Anordnung gemäss Ziffer 1 werden gestützt auf Art. 10f Abs. 2 lit. a COVID-19-Verordnung 2 mit Busse bestraft.